

## Artgerechte Tierhaltung - Haustiere

13.07.2017, 08:49 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Cäsar-Preller*

---

Viele Deutsche haben Haustiere, mehr als 30 Millionen Haustiere werden in Deutschland gehalten. Eine Haustierhaltung in einer Mietwohnung darf nicht generell vom Vermieter verboten werden.

Doch bei der Haltung ist das Wohl des Tieres zu berücksichtigen, sollte das Tier nicht artgerecht gehalten werden, so kann die zuständige Behörde einschreiten. Gleich, ob in einer Mietwohnung oder in den eigenen vier Wänden, hat ein Tierhalter stets das Tierschutzgesetz zu beachten.

So darf einem Tier nicht unnötig Schmerz und Leid zugefügt werden. Ein Tier benötigt Bedingungen, die seiner natürlichen Art entsprechen, wie ausreichende Bewegung und Raum, Futter, Licht und Beschäftigung.

Sollten Haustiere nicht artgerecht untergebracht und schlecht versorgt werden, können sie dem Besitzer weggenommen werden, wie beispielsweise das Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) Koblenz zeigt (Az.: 2 K 187/17.KO).

In dem verhandelten Fall wurden im Rahmen einer Hausdurchsuchung 55 Katzen und 10 Hunde aufgefunden. Sämtliche Tiere befanden sich in einem schlechten Pflegezustand. Das Fell hatte Verfilzungen, die Tiere waren von Flöhen und Milben befallen und waren untergewichtig. Die Räume, Käfige und Verschlüsse waren teilweise stark verkotet und wiesen zum Teil keine Versorgung mit Futter und/oder Wasser auf. Einige Tiere waren massiv verhaltensauffällig. Eine Katze wurde abgemagert tot aufgefunden. Nach Einschätzung der zuständigen Tierärztin seien die Tiere nicht artgerecht untergebracht und versorgt worden. Die Besitzer seien nicht in der Lage, Tiere zu halten. Daraufhin verfügte der zuständige Landkreis die Wegnahme der Tiere und untersagte den Besitzern die Haltung und Betreuung von Tieren jeglicher Art - wogegen sich diese mit einer Klage wehrten.

Erfolglos, wie das Verwaltungsgericht entschied. Denn die bloße Behauptung der Kläger, sie hätten die Tiere ordnungsgemäß gehalten, sei angesichts der Beweislage wenig glaubhaft. Außerdem befand das Gericht, dass auch das Tierhalteverbot rechtmäßig sei. Denn nach den gesetzlichen Bestimmungen könne das Halten und Betreiben von Tieren einer Person untersagt werden. Dies ist dann der Fall, wenn das Tierschutzgesetz und die Tierhaltebestimmungen grob oder wiederholt missachtet werden und dadurch den Tieren erhebliche Schmerzen, Leiden und/oder erhebliche Schäden zugeführt werden.

### Portrait

Seit nunmehr 20 Jahren betreuen wir unsere Mandanten bundesweit in fast allen Rechtsgebieten, wobei wir großen Wert auf den persönlichen Kontakt legen. Nur durch den intensiven Austausch mit dem Mandanten, kann ein ergebnisorientiertes Arbeiten stattfinden. Dies ermöglicht die Größe der Kanzlei, die einen umfassenden Service bei gleichzeitiger individueller Betreuung sicherstellt.

Und zwar nicht nur in Wiesbaden, sondern darüber hinaus auch in unseren Sprechstundenorten: Berlin, Hamburg, Köln, Stuttgart, München, Bad Harzburg, Puerto de la Cruz (Teneriffa) und Lugano (Schweiz).

News-ID: 958799 • Views: 515 (Stand: 14.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/958799/Artgerechte-Tierhaltung-Haustiere.html>